



RAG Schießsport Südsachsen

Vorsitzender

Roy Cigler

Wehrstraße 17

08371 Glauchau

Tel.: 03763 / 440 359

Funk : 01575 27 67 914

E-Mail : uaz-gaz@online.de

Glauchau, den 29. Mai 2019

Ausschreibung zur RAG-Langwaffen-Meisterschaft 2019

der RAG Schießsport Südsachsen
am 22. Juni 2019 auf der Bw- Standortschießanlage Marienberg/ Gelobtland

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

hiermit lade ich Euch recht herzlich zur Teilnahme an unserer RAG-Langwaffen-Meisterschaft 2019 ein, die am

22. Juni 2019

auf der Schießbahn 1 der Bw- Standortschießanlage in Marienberg/ Gelobtland stattfindet.

Ziel ist die Ermittlung der besten Schützen unserer RAG für das Jahr 2019 im Dreistellungskampf mit dem Militärrepetiergewehr (G-RM2) sowie mit dem halbautomatischen Sportgewehr (G-H3); geschossen wird mit eigenen oder geliehenen Langwaffen.

Gastschützen aus fremden RAGs bzw. RKs können ebenfalls teilnehmen. **Eine Teilnahme von Sportschützen, die nicht Mitglied des Reservistenverbandes sind, ist nicht möglich.**

Die Gesamtleitung sowie Organisation, Ablauf und Auswertung obliegt dem RAG- Vorsitzenden.

Ablauf

1. **Eintreffen und Meldung** der Teilnehmer am 22.06.2019 **bis 08.00 Uhr**. Abgabe der Schießbücher.
2. Übernahme und **Einrichten der Schützenstände bis 08.15 Uhr**.
3. **08.30 Uhr Schießbeginn** für die RAG- Meisterschaft.
4. Spätestens **12.00 Uhr letzter Wertungsschuss** für die RAG- Meisterschaft 2019.
5. **Abbau der Schützenstände** und Abmelden durch die Aufsichten und den Leitenden.
6. **Auswertung und Siegerehrung**. Ausgabe der Schießbücher.
7. **Ende** der Veranstaltung **gegen 13.00 Uhr**.

Organisation

1. Der Leitende sowie Aufsichten für die Schießbahn werden gem. Rückmeldung von der RAG Schießsport Südsachsen gestellt.
2. Das Schiedsgericht setzt sich gem. Rückmeldung aus dem RAG- Vorsitzenden als Vorsitzendem, einem Schießleiter und einem weiteren Mitglied der RAG- Schießsport Südsachsen zusammen.
3. Jeder Teilnehmer erhält seine Scheiben und Starterkarten für die einzelnen Schießübungen und ist für die Einhaltung der angegebenen Schießzeit und die Abgabe der Scheiben und Starterkarten zur Auswertung selbst verantwortlich.
4. Nach Aushändigung der Scheiben und Starterkarten begibt sich der Teilnehmer gemäß Einteilung eigenverantwortlich zur Schießbahn.
Um "Leerlauf" auf der Schießbahn zu vermeiden, ist es unbedingt erforderlich, dass bei jedem Durchgang alle Schützenstände genutzt werden.
5. Verstöße gegen Sicherheitsbestimmungen und Anweisungen des Schießleiters oder der Standaufsicht können zur Disqualifikation führen. Der gezahlte Kostenbeitrag wird in einem solchen Fall nicht zurückerstattet.
6. Vor und während des Schießens besteht absolutes Alkoholverbot!

Festlegungen

1. **Waffen:** Es sind nur die von der Bw genehmigten Waffen (s. bekannte Positiv-Liste) zugelassen.

- 1.1. **Militär-Repetiergewehr ohne ZF (G-RM 2, abgewandelt)**

Alle Großkalibergewehre, die zum Verschießen von Metallpatronen mit Nitrotreibladungspulver und Mantelgeschossen eingerichtet sind und in einer regulären Armee, Grenzschutz, Polizei oder Zollverwaltung über das Versuchsstadium hinaus eingeführt worden sind (Entwicklungsstand bis 1945, cal. 6,5 – 8 mm Zentralfeuerpatronen. Magazinkapazität mindestens 5 Patronen). Zugelassen sind auch Lauf und Patronenlager im Kaliber .308 Winchester, wenn alle anderen Merkmale dem Original entsprechen.

Visierung:

Feststehendes Korn mit oder ohne Kornschutz und verstellbarer oder feststehender Kimme. Maßnahmen zur Verbesserung des Kontrastes sind nur erlaubt, soweit der Charakter der Visierung erhalten bleibt. Eine Schwärzung der Visierung zur Vermeidung von Reflexionen ist erlaubt.

Handelsübliche, offene Visierungen mit Feinjustierung sind erlaubt, jedoch keine Diopter jeglicher Art sofern nicht bereits im Originalzustand angebracht. Auch nicht mit Steg, gleich eines Balkenkornes im Wechseltunnel, der einem Feinvisier entspricht.

- 1.2 **Halbautomatisches Sportgewehr (G-H 3, abgewandelt)**

Halbautomatisches Gewehr (cal. 5,56 – 8 mm) Magazinkapazität maximal 10 Patronen. Die Bestimmungen des § 6 AWaffV vom 27.10.2003 sind einzuhalten.

Visierung:

Elektrooptische Visierung (Reflexvisier) ohne jede Vergrößerungsmöglichkeit oder offene Visierung (feststehendes oder höhen- und seitenverstellbares Korn mit oder ohne Kornschutz, höhen- und seitenverstellbares V-, U- oder

Lochkimme ohne Ringkorn).

Waffenstörungen müssen während der regulären Schießzeit behoben werden, eine Zeitverlängerung ist nicht zulässig.

2. Munition

Gemäß Nutzungsvertrag für die Schießanlage ist **nur die Verwendung der von der Bundeswehr lt. Positivliste bestätigten Fabrikmunition mit Vollmantelgeschoß zulässig**. Sierra Match-King- und Hohlspitz-Geschosse sind ausdrücklich nicht zugelassen.

3. Schießdisziplinen

3.1. Waffe: **Militär-Repetiergewehr (G-RM 2, abgewandelt)**

Entfernung: 100 m

Scheibe: 10er Ring, 50 cm Durchmesser, gemäß Sportordnung Pkt. 10.3

Anschlagsart: liegend, knieend, stehend – jeweils freihändig

Schußzahl: 5 Schuß Probe (Probeschüsse werden auf eine gesonderte Scheibe abgegeben.)
15 Schuß Wertung

Schießzeit: 15 min für Probe- und Wertungsschüsse

G-RM 2: Der Schütze schießt jeweils 5 Schuss liegend, knieend, stehend freihändig, dabei wird selbständig nachgeladen. Nach Abgabe der Wertungsschüsse erfolgen auf Anweisung des Schießleiters die Trefferaufnahme und der Scheibenwechsel.

3.2. Waffe: **Halbautomatisches Sportgewehr (G-H 3, abgewandelt)**

Entfernung: 100 m

Scheibe: 10er Ring, 50 cm Durchmesser, gemäß Sportordnung Pkt. 10.3

Anschlagsarten: liegend, knieend, stehend – jeweils freihändig

Schußzahl: 5 Schuß Probe (Probeschüsse werden auf eine gesonderte Scheibe abgegeben.)
15 Schuß Wertung

Schießzeit: 15 min für Probe- und Wertungsschüsse

G-H 3: Der Schütze schießt jeweils 5 Schuss liegend, knieend, stehend freihändig, dabei wird selbständig nachgeladen. Nach Abgabe der Wertungsschüsse erfolgen auf Anweisung des Schießleiters die Trefferaufnahme und der Scheibenwechsel.

Die Beobachtung aller Probe- und Wertungsschüsse mit einem Fernglas oder Spektiv ist nicht erlaubt; ein Informieren des Schützen über die Trefferlage durch Dritte (Coaching) ist auch nicht zulässig!

4. Auswertung

Die Trefferaufnahme/ Auswertung erfolgt durch die Gesamtleitung zusammen mit dem Schützen; die Treffer werden auf der Starterkarte eingetragen und durch beider Unterschriften bestätigt. Bei Ringgleichheit entscheidet die Anzahl der 10er, 9er, 8er usw.

Einsprüche werden durch das Schiedsgericht behandelt. Einsprüche sind sofort auf dem Schießstand beim Standleitenden einzureichen. Dieser Einspruch ist vom Leitenden auf der Scheibe zu vermerken und ggf. durch den Schützen beim Schiedsgericht zur weiteren Entscheidung abzugeben. Verlässt der Schütze den einzelnen Schützenstand ohne Eintragung eines Einspruches auf seiner Scheibe, ist anschließend jeglicher Einspruch wirkungslos.

Als Einspruchsgebühr werden 20,-€ erhoben. Wird dem Einspruch stattgegeben, wird der Betrag zurückgezahlt. Ansonsten fließt er der Gesamtleitung für Organisationszwecke zu. Die Entscheidung des Schiedsgerichtes ist endgültig!

5. Preise

Auszeichnungen: Preise für 1., 2. und 3. Platz sowie Urkunden für alle gewerteten Teilnehmer

6. Kostenbeiträge

Von jedem Schützen wird je Disziplin ein Kostenbeitrag von 8,00 € erhoben, der am Veranstaltungstag bei der Anmeldung zu entrichten ist.

7. Anmeldung zum Wettkampf

Die **Anmeldung** für die RAG-Langwaffen-Meisterschaft 2019 am 22.06.2019 **muss schriftlich** per Email oder Brief **erfolgen**.

Meldeschluss ist der 16.06.2019 !

8. Sonstiges

In die Wertung des Wettkampfes fließen nur die Ergebnisse der Schützen ein, die während des gesamten Wettkampfes anwesend sind! Schützen, die den Wettkampf vor dem angesetzten Ende verlassen erhalten für diese Veranstaltung lediglich ein Trainingsschießen im Schießbuch bestätigt.

Fahrkosten/ Verpflegungskosten werden nicht erstattet. Ab Betreten der Schießbahn ist Gehörschutz zu tragen; Augenschutz wird empfohlen.

Militärische oder paramilitärische Bekleidung ist lt. Schießsportordnung des VdRBw nicht erlaubt und kann, ebenso wie die Nichteinhaltung der Ausschreibung, nach vergeblicher erstmaliger Ermahnung zur Abstellung der Mängel zur Disqualifizierung führen.

Es sind nur Sehhilfen des täglichen Gebrauchs zulässig; das Abdecken des nicht zielenden Auges ist nicht erlaubt. Schießjacken, -mützen und -handschuhe sowie Ellenbogenschützer sind nicht erlaubt.

Änderungen bezüglich Ablauf und Organisation behält sich die Gesamtleitung vor.

Ich wünsche allen Teilnehmern einen spannenden Wettkampf und viel Erfolg.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

gez. Roy Cigler
RAG- Vorsitzender